

Bericht der Spezialkommission zur Überprüfung des Parkierungsreglements

Allgemeines:

Der Einwohnerrat hat an der Sitzung vom 23. März 2015 das Geschäft 2912 an eine 9-er Spezialkommission zur Überprüfung überwiesen.

Zusammensetzung der Kommission:

Schaub Simone (SVP), Präsidentin

Bürgi Marc (FDP-Mitte) / Calicchio-Cucciniello Rosa (SP) / Graber-Ruch Werner (SP) / Ruder Gert (SP) / Schneider-Zimmermann Roger (U&G) / Schnetzer Dieter (FDP-Mitte) / Sollberger Thomas (FDP-Mitte) / Wiesner Fredi (SVP)

AktuarIn: Schaub Marcel, Liebrich Ariane

Ausgangslage:

Seit Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Verbindung mit der Umsetzung von Tempo 30 im Mai 2014 verging ab dem Sommer 2014 kaum eine Einwohnerratssitzung ohne Wortmeldungen und Anträgen zu diesen Massnahmen. Ein kompletter Markierungsstopp wurde im September 2014 beantragt und vom ER mehrheitlich befürwortet. Im März 2015 hat der Gemeinderat eine Teilrevision des Reglements mit Einführung einer Besucherparkkarte beantragt, worauf vom ER die Einsetzung einer Spezialkommission gefordert wurde.

Auftrag:

Die Kommission hat die bisherigen Massnahmen, allfällige Verbesserungsvorschläge der Umsetzung, die bereits eingeführten Parkkarten, die Neueinführung einer Besucherkarte sowie die allfällige Aufhebung des Markierungsstopps in fünf Sitzungen beraten.

Beratung:

1. **Parkraumbeschränkung:** Es wurde lange über die Parkraumbeschränkung und warum sie auf ganz Pratteln ausgeweitet wurde, diskutiert. Einerseits war man der Ansicht, das ursprünglich nur die sogenannten Pendlergebiete (Bahnhof, Tramstrecke bis Anfangs Muttenz, Längi etc.) von einer eingeschränkten Parkzeit betroffen sein würden, andererseits käme es allenfalls zu Unstimmigkeiten der Bewohner, wenn zwei Strassen nebenan ohne jegliche Einschränkungen und Karten parkiert werden kann. Die Umsetzung wurde von sämtlichen Kommissionsmitgliedern stark kritisiert. Statt einer Einführung in einem einzigen Quartier und die entsprechenden Voten der Bevölkerung abzuwarten, wurde ganz Pratteln mit Vormarkierungen übersät. Gesetzte Markierungen wieder zu entfernen und somit neue Zonen einzuführen, die von der Parkraumbeschränkung ausgenommen sind, generiert wiederum zusätzliche Kosten (Arbeit, neue Tafeln, aufwendigere Kontrollen durch GePo). Eine Mehrheit der Kommission fand die aktuelle Regelung in Ordnung und wollte sie nicht anpassen.
2. **Reglement:** ist unverändert zu belassen mit Ausnahme der Besucherkarte.
3. **Markierungsstopp:** der verhängte Markierungsstopp betraf ausschliesslich die Parkfeldermarkierung, wurde vom GR aber auf sämtliche Kennzeichnungen wie Aufhebung von Stopp-, Parkverbotssignalen und nötige Rechtsvortrittmarkierungen ausgeweitet – ohne dies dem Einwohnerrat mitzuteilen. Aufgrund der unsicheren Rechtslage der oben genannten nicht umgesetzten Markierungen sowie Entfernungen, sollte der Markierungsstopp aufgehoben werden, dies wurde einstimmig beschlossen.

4. Parkkarten:

Die **Anwohnerparkkarten** als Ersatz für die Nachtparkinggebühren bleiben unbestritten, sowohl in der Gebührenhöhe als auch Notwendigkeit. Es sind zurzeit derer 700 beansprucht worden.

Angestelltenparkkarten: Firmen müssen den Bedarf begründen. Es werden möglichst wenige ausgestellt – total 450 – und sie sind auf eine bestimmte Zone beschränkt. Aufgrund ihrer eingeschränkten Benutzungsmöglichkeit wurde der Preis als gerechtfertigt angesehen.

Über die **Besucherparkkarte** wurde intensiv diskutiert. Sie ist in jedem Fall nötig. Auch wenn die Parkzeitbeschränkung ausschliesslich die sogenannten Pendlergebiete betreffen würde, muss man Besuchern die Möglichkeit bieten, in diesen Zonen legal zu parkieren. Da die Einführung unumgänglich ist, wurde die Gebührenhöhe diskutiert. Von kostenlos über ein Gratiskontingent bis zum vom Gemeinderat beantragten Höchstsatz wurden die Vor- & Nachteile eingehend besprochen. Einstimmig kam die Kommission zum Schluss, dass pro Haushalt und Jahr je 12 Besucherkarten kostenlos abgegeben werden. Jede weitere Karte soll Fr. 3.- pro Tag und Fr. 10.- pro Woche kosten. Die Verwaltung hat bereits eine Lösung bestehend aus einer App, Web und All Service Variante vorgestellt, die die Kommission in dieser Dreier-Kombination unterstützt.

5. **Parkuhren:** Die Software ist sehr fehleranfällig. Der Lieferant arbeitet mit Hochdruck an der Lösung der Probleme.
6. **30 Minuten Freiparking:** die Parkuhren reagieren sehr langsam, weil zuerst automatisch überprüft wird, ob das Fahrzeug bereits 30 Minuten auf einem anderen Park Feld mit Parkuhr gestanden hat. Die Kommission sieht das als überflüssig und zeitraubend an, diese Überprüfung wurde in der Zwischenzeit deaktiviert.
7. **Versetzte Parkfelder** sind die kostengünstigste Massnahme, um Tempo 30 umzusetzen und sollen wie folgt markiert werden:
 - **Strassen schmal:** einseitiges Parkieren ohne Fussgänger Längsstreifen (Beispiele: In den Neusatzreben, Tramstrasse Nordteil)
 - **Strassen mittel:** versetztes Parkieren ohne Fussgänger Längsstreifen (Beispiele: Höhenweg, Mayenfeslerstrasse bis Höhe Zollmattweg)
 - **Strassen breit:** Parkieren mit Fussgänger Längsstreifen (Beispiele: Mühleweg, Teile Wartenbergstrasse)

In bereits markierten Strassenzügen, in denen das Verkehrsregime mit versetzten Parkfeldern bereits eingeführt wurde und problemlos funktioniert, werden keine Änderungen vorgenommen. Dies gilt beispielsweise für den Rankacker, Chäferberg, die St. Jakobsstrasse und das Längliquartier (Liste nicht abschliessend).

8. **Parkplätze generell / Erhebungen:** Mit der Einführung der Angestelltenparkkarte und der Zuweisung auf bestimmte Plätze oder Strassen konnten die Quartiere entlastet werden. Beispiel: für den Kuspo Parkplatz wurden 156 Angestelltenparkkarten ausgestellt. Diese Fahrzeuge wurden zuvor in den umliegenden Strassen parkiert. Allerdings stehen auf dem Kuspo nur 65 Parkfelder zur Verfügung. Der Parkplatz ist immer voll ausgelastet, deshalb müssen vereinzelte wieder in die Quartiere ausweichen. Der Bedarf an Parkfeldern in Pratteln kann zurzeit nicht gedeckt werden.

Anträge:

Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat wie folgt:

- Einführung einer Besucherkarte zu den Bedingungen:
 - 12 Gratiskarten pro Haushalt und Jahr
 - Jede weitere Karte à Fr. 3.- pro Tag und Fr. 10.- pro Woche
- Aufhebung des Markierungsstopps (nach Beantwortung der offenen Postulate & Interpellationen)
- Das Reglement ansonsten unverändert zu belassen und zwei Jahre nach Einführung beim Gemeinderat einen ausführlichen Bericht zu verlangen

- Reglements Änderung Besucherparkkarte (Synopse):

<i>Bisheriges Recht</i>	<i>Neues Recht</i>
Parkierungsreglement (PR) vom 28. Februar 2011	Parkierungsreglement (PR) Entwurf für 1. Lesung
	§ 11^{bis} Besucherparkingkarten (neu)
	<p>¹ <i>Besucherparkingkarten berechtigen zum zeitlich unbeschränkten Parkieren in weissen Zonen ohne Parkuhr und auf den öffentlichen Plätzen (Lilienhof, Kuspo, Hexmatt und In der Weiermatt).</i></p> <p>² <i>Zwischen 19.00 Uhr und 7.00 Uhr ist das zeitlich unbeschränkte Parkieren mit Besucherparkingkarten auf allen öffentlichen Parkfeldern zulässig.</i></p> <p>³ <i>Pro Haushalt und Kalenderjahr werden 12 Besuchertagesparkingkarten unentgeltlich abgegeben.</i></p> <p>⁴ <i>Die Gebühr für weitere Besucherparkingkarten beträgt zwischen CHF 3.00 pro Tag und CHF 10.00 pro Woche.</i></p>
§ 16 Nachtparking	§ 16 Nachtparking
<p>¹ Das regelmässige nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund ist zwischen 19.00 Uhr und 7.00 Uhr nur mit Anwohnerparkingkarte gestattet.</p> <p>² Zur Erfassung ohne Bewilligung abgestellter Fahrzeuge finden in unregelmässigen Abständen umfassende nächtliche Kontrollen statt.</p> <p>³ Anlässlich dieser Kontrollen erfasste Fahrzeuge gelten als regelmässig abgestellt bei:</p> <p>a. 4 Erfassungen in 2 Monaten oder</p> <p>b. 5 Erfassungen in 3 Monaten oder</p> <p>c. 6 Erfassungen in 4 Monaten</p> <p>⁴ Wird ein Fahrzeug gemäss Abs. 3 erfasst, wird der Fahrzeughalter ab der ersten Sichtung gebührenpflichtig.</p>	<p>¹ Das regelmässige nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund ist zwischen 19.00 Uhr und 7.00 Uhr nur mit Anwohnerparkingkarte oder Besucherparkingkarte gestattet.</p> <p>² unverändert.</p> <p>³ unverändert</p> <p>⁴ unverändert</p>

Dank: Die Spezialkommission dankt allen Mitgliedern für Ihre engagierte Mitarbeit sowie Marcel Schaub und Ariane Liebrich, die all unsere Fragen beantwortet und Unklarheiten beseitigt haben.

Pratteln, 05. Oktober 2015

Spezialkommission Parkierungsreglement


Simone Schaub, Präsidentin